

Versicherungs- und Sicherheitserklärung für Studierende und Praktikanten/innen im Rahmen des Erasmus+ Programms

Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

I. Versicherungserklärung

Folgende Versicherungen sind für die Dauer des Auslandsaufenthaltes von Studierenden/Praktikanten selbst zu tragen und auf diesem Formular nachzuweisen:

- international gültige Krankenversicherung (inkl. Rücktransport ins Heimatland)
- Unfallversicherung (für private Schäden und Schäden am Studienort/Arbeitsplatz)
- Haftpflichtversicherung (für private Schäden und Schäden am Studienort/Arbeitsplatz)

Der DAAD bietet eine spezielle kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung an. (<http://www.daad.de> -> Service-> Versicherung)

Versicherungen (bitte nur die letzten vier Ziffern der Versicherungsnummer angeben)

Name der Krankenkasse:	Versicherungsnr.:
Name der Unfallversicherung:	Versicherungsnr.:
Name der Haftpflichtversicherung:	Versicherungsnr.:

Bei Erasmus+ Auslandspraktika: Es ist verpflichtend, mit dem Arbeitgeber die Unfall- und Haftpflichtversicherung* am Arbeitsplatz abzuklären. **Sollte ich beim Arbeitgeber nicht gegen Schäden am Arbeitsplatz abgesichert sein, so verpflichte ich mich hiermit selbst für ausreichend Versicherungsschutz zu sorgen.**

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Nationale Agentur (DAAD) und die EU sowie auch jede andere an der Durchführung des Erasmus+-Programms beteiligte Institution haften nicht für die Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung.

Ich erkläre, dass ich über die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes aufgeklärt worden bin und über einen ausreichenden Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes verfüge.

Datum, Ort, Unterschrift des/der Studierenden/Praktikanten/in

* Dieser Versicherungsschutz wird z.B. in Frankreich nicht vom Arbeitgeber abgedeckt! In anderen Staaten wird diese Versicherung im Regelfall vom Arbeitgeber gestellt. Eine Nachfrage ist in jedem Einzelfall unbedingt notwendig.

II. Sicherheitsbelehrung

Name: _____

Vorname: _____

Mir ist bekannt, dass das Auswärtige Amt regelmäßig Reisehinweise, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen veröffentlicht.

- **Reisehinweise** enthalten *Informationen* unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten.
- **Sicherheitshinweise** machen auf *besondere Risiken* für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die *Empfehlung* enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von *nicht unbedingt erforderlichen* oder *allen* Reisen *abgeraten*.
- **Reisewarnungen** enthalten einen *dringenden Appell* des Auswärtigen Amts, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer *akuten Gefahr für Leib und Leben* vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes *gewarnt* werden muss. Eine Reisewarnung wird nur selten ausgesprochen. Deutsche, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert.

Ich werde mich vor Antritt meiner Mobilität sowie während meines Auslandsaufenthalts regelmäßig über die aktuelle Sicherheitslage informieren, entweder auf der Homepage des Auswärtigen Amts: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

oder über die „Reise-App“ des Auswärtigen Amts:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/02-Hinweise/App_Text.html?nn=332634

Mir ist ferner bekannt, dass ich mich in die Krisenvorsorgeliste „Elefant“ eintragen lassen kann: <https://elefant.diplo.de/elefantextern/home/login!form.action>

Trete ich meine Mobilität an, so tue ich dies auf eigenen Wunsch und auf eigenes Risiko.

Ich verpflichte mich, das International Office unverzüglich zu informieren, wenn ich meine Mobilität aufgrund einer veränderten Sicherheitslage oder aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amts in meinem Gastland nicht antrete, abbreche oder unterbreche:

- Trete ich meine Mobilität nicht an, verfällt meine Teilnahme am Erasmus+ Programm. Nominierungen für Partneruniversitäten, das *Grant Agreement*, sowie das *Learning Agreement* verlieren ihre Gültigkeit. Bereits ausgezahlte finanzielle Unterstützung ist in vollem Umfang zurück zu zahlen. Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung im Rahmen des Erasmus+ Programms.
- Breche ich meine Mobilität ab, nachdem ich mein Studium an der Gasthochschule bereits aufgenommen habe, gelten die Bedingungen in Artikel 3.6 des *Grant Agreements*, unabhängig von der bereits durchgeführten Mobilitätsdauer. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist nur verpflichtet, mir Veranstaltungen aus dem *Learning Agreement* anzuerkennen, die zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits vollständig und erfolgreich absolviert wurden. Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für zukünftige Bewerbungen im Rahmen von Erasmus+, vorausgesetzt die bisher erhaltene Förderung erlaubt eine weitere Förderung bis zum Erreichen der maximalen Förderdauer.
- Eine Unterbrechung der Mobilität ist nur nach vorheriger Zustimmung durch das International Office der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in Rücksprache mit der Nationalen Agentur für Erasmus+ beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) erlaubt. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob eine Wiederaufnahme des Studiums an der Gasthochschule nach einer bestimmten Zeitspanne möglich und sinnvoll ist. Im Falle einer Unterbrechung sind Beginn und Ende der Unterbrechung nachzuweisen (z.B. durch Reisedokumente). Für die Dauer der Unterbrechung wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Datum, Ort, Unterschrift des/der Studierenden/Praktikanten/in